

Gemeinde Abfaltersbach

Pol.Bez.Lienz Tel.04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: verwaltung@abfaltersbach.at

Abfaltersbach, 08.07.26

K U N D M A C H U N G

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Abfaltersbach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 101 am 08.07.2026 mit 9 Ja-Stimmen

den von Arch DI Wolfgang Mayr Raumordnung Sillian ausgearbeiteten Entwurf für die Auflage des Bebauungsplans im Bereich des Grundstückes 477/4, KG Abfaltersbach vom 07.07.2026, Zahl 701ad477-4BBP.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:



(Anton Brunner)

Angeschlagen am: 09.07.2026

Abzunehmen am: 13.08.2026

Abgenommen am: 17.08.2026